

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

zu
Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag,
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bei
Herrn Buchdruckereibes. P a b l i
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureaus von Haas-
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Mosse in Leipzig.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illust. Sonntags-
Blatt (wöchentlich),
2. Eine landwirth-
schaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche
Zusendung.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Dreißundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Mittwoch.

Mr. 62.

5. August 1891.

Bekanntmachung,

Obstnutzungs-Verpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung an der alten Dhornerstraße und an dem nach Niederleina führenden Communicationsweg soll unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen
Sonnabend, den 8. August 1891,
Nachmittags 5 Uhr

an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung verpachtet werden.
Auswahl unter den Bietern bleibt vorbehalten.
Pulsnik, am 29. Juli 1891.

Verammlungsort am Brauhaus.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Das Landständische Directorium macht hierdurch bekannt, daß die Landständische Bank zu Bausen bereit ist, die in der sächsischen Oberlausitz gebildeten und ent-
stehenden landwirthschaftlichen Genossenschaften und landwirthschaftlichen Darlehns- und Sparkassenvereine nach jeder Richtung hin zu unterstützen.

Es soll dies namentlich geschehen durch Gewährung von zunächst unverzinslichen Darlehen im Betrag von 300 bis 500 Mark zur ersten Einrichtung, durch Eröffnung
des Contocorrentverkehrs mit den Genossenschaften und Cassen, wobei der Zinsfuß für die Einlagen zunächst auf 3 1/2 % der Debezinsfuß auf 4 % normirt wird, ferner durch
Uebernahme der vorgeschriebenen Revisionen der Cassen und durch Unterstützung nach jeder anderen erwünschten Richtung.

Die landwirthschaftlichen Genossenschaften und Darlehns-Cassen der Provinz werden daher aufgefordert, Anschluß an die landständische Bank zu suchen und sich mit
dieser direct in Verbindung zu setzen.

Es wird dabei darauf hingewiesen, daß die Landständische Bank kein auf allgemeiner und solidarischer Haftverbindlichkeit der Mitglieder begründeter Verein, sondern ein
den Ständen des Landkreises der sächsischen Oberlausitz gehöriges, von diesen garantirtes Geldinstitut ist.

Durch die Geschäftsverbindung mit dieser Bank übernehmen also die Genossenschaften, Cassen und Hypothekenschuldner gar keine Haftpflicht, während dies bei den anderen
landwirthschaftlichen Creditinstituten in der Regel der Fall ist.

Bei dieser Gelegenheit wird zugleich anderweit bekannt gegeben, daß die Landständische Bank Darlehne auf Hypothek in der Oberlausitz gegenwärtig zu 3 3/4 % ge-
währt. Da diese, auf Wunsch auch amortisirbaren, Darlehne ohne Provision und baar, ohne Rücksicht auf den Cours der Pfandbriefe, ausgereicht werden, so ist der Zinsfuß
nicht höher als der von den anderen landwirthschaftlichen Creditinstituten jetzt bedungene.

Denn bei dem gegenwärtigen Coursstand der Pfandbriefe der anderen inländischen landwirthschaftlichen Creditinstitute erleidet der Darlehnsnehmer dort bei der Ausreichung
einen Capitalverlust, durch dessen Ausgleichung, unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenbeitrags, sich der Zinsfuß von 3 1/2 % in Wirklichkeit wesentlich erhöht.

Die von der Landständischen Bank gewährten hypothetischen Darlehne werden bei pünktlicher Zinsenabführung nicht gekündigt und ebensowenig hat der Darlehns-
nehmer eine willkürliche Erhöhung des Zinsfußes zu befürchten.

Bausen, am 1. August 1891.

Das Landständische Directorium.
Th. von Beschwitz, Landesältester.

Bekanntmachung.

Das königliche II. Grenadier-Regiment Nr. 101 wird
vom 5. bis mit 11. August dieses Jahres
täglich von früh 7 bis Mittag 2 Uhr in dem Gelände nördlich von Arnsdorf — Schußrichtung gegen Tannenberg und Massenei — gefechtsmäßige Schießübungen
mit scharfer Munition abhalten.

Zur Verhütung von Gefährdungen wird für diese Tage und Stunden der von Arnsdorf nach Großröhrsdorf führende (sogenannte Gabelweg) und der von Arnsdorf
nach Kleinröhrsdorf führende Communicationsweg hiermit für allen und jeden Verkehr gesperrt und der Letztere auf den Communicationsweg über Wallrode-Kleinröhrsdorf
verwiesen. Das Gefahrenbereich des Schießplatzes wird an genannten Tagen und Stunden durch Militärposten abgesperrt werden und ist den Weisungen der Letzteren zur Ab-
wendung von Gefährdungen und bei Vermeidung der Bestrafung mit Geld bis zu 30 Mark event. entsprechender Haft unbedingt Folge zu leisten.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt, am 30. Juli 1891.
von Thielau.

Rüdiger.

Montag, den 10. August d. J.: Viehmarkt in Königsbrück.

Der Czar und die französisch-russische Bündnißfrage.

Nach den ganz außerordentlichen Vorgängen in Kron-
stadt und Petersburg kann die große politische Tagesfrage
gegenwärtig keine andere sein, als zu unteruchen, ob die
französisch-russischen Bündnißbestrebungen wirklich den Bei-
fall des Alleinherrschers von Rußland gefunden haben
oder nicht. Wollte man freilich den begeistert spalten-
langen Berichten der französischen und russischen Zeitungen
Glauben schenken, so könnte an dem französisch-russischen
Bündniß nicht der geringste Zweifel sein, denn folgende
Berichte über den Empfang der französischen Gäste findet
man in zehnfachen Variationen in fast allen russischen und
französischen Zeitungen: „Zu Ehren der französischen Gäste
spielte man die Marseillaise und die russische Volkshymne,
immer die eine Melodie unmittelbar hinter der anderen
und man hatte die Enden der russischen und französischen
Festfahnen aneinander geknüpft, um die Intimität der
beiderseitigen Beziehungen zu kennzeichnen“, und: „Das
vom Marineklub in Kronstadt den französischen Seelenten
gegebene Festmahl war glänzend, großartig und rührend
zugleich: „Während einer vollen halben Stunde spielte die
Musik unaufhörlich, stetig abwechselnd, die russische Hymne
und die Marseillaise. Mehr als 500 Menschen sangen
beide Hymnen mit unbeschreiblichen Enthusiasmus. Die
Festlichkeit war von elementarer Gewalt.“ Der Admiral
Gervais schloß seinen Toast mit den Worten: „Auf die
Verbrüderung Frankreichs mit Rußland!“

Diesen begeisterten Kundgebungen über die französisch-
russische Verbrüderung fehlt aber die Sanction des Czaren,
welcher in Rußland der allein maßgebende Factor für alle
politischen Entschlüsse ist, denn wenn auch Czar
Alexander die französischen Gäste mit Freundschaftsbeweißen
überhäuft und Soasie auf den Präsidenten Carnot, die
französische Flotte und auf Frankreich ausgebracht hat, als
er die französischen Marineoffiziere zur Festtafel in Peterhof
bei sich sah, so ist doch kein einziges Wort aus dem Munde
des Czaren gehört worden, welches auf den Abschluß oder
auch nur auf die Absicht eines Bündnisses Rußlands mit
Frankreich hindeutete. Der Kaiser von Rußland ist offen-
bar ein viel zu kluger und vorsichtiger Herrscher, um die
ebenso großen als mannigfaltigen politischen und wirth-
schaftlichen Aufgaben Rußlands an ein unter Umständen
doch recht unberechenbares Bündniß mit Frankreich zu
knüpfen. Will man offen und ehrlich sein, so könnte doch
die Grundlage eines französisch-russischen Bündnisses nur
ein Krieg gegen Deutschland, Oesterreich und Italien und
die Ausführung ehrgeiziger Eroberungen von Seiten Frank-
reichs und Rußlands sein! Kann zu einem solchen scheid-
salschweren Beginnen ein weiser und wiederholt als fried-
lich gesinnter Herrscher seine Hand bieten? Könnte nicht
der gewaltige Stein, den Frankreich und Rußland unter
Umständen ins Rollen bringen würden, Rußland und
Frankreich selbst verhängnißvoll werden! Wir wollen in
dieser Hinsicht keine weiteren Vermuthungen aufstellen,
sondern über die russische Politik und das Verhältnis
Rußlands zu Frankreich nur noch die Kundgebung eines
Blattes, welches notorische Beziehungen zur russischen Re-

gierung unterhält, citiren. Dieses Blatt ist der in Brüssel
erscheinende „Nord“, das anerkannte Organ der russischen
Gesandtschaft in Brüssel. Dieses Blatt schreibt zu der von
uns hervorgehobenen Tagesfrage: „Frankreich und Rußland
sind beide stark und vom glühenden Patriotismus befeelt,
aber beiden gilt der Friede als bestes und idealstes Mittel,
um den Wohlstand der Völker zu sichern, und trotz dem
hohen Bewußtsein ihrer Kraft opfern sie diesem Ideale
ihre gerechten Beschwerden, welche zu bekannt sind, als
daß dieselben nochmals aufgezählt werden müßten.“ We-
treffs der von der Londoner, Wiener und Berliner Presse
mehrfach erörterten Absichten Rußlands auf Konstantinopel
erklärt der „Nord“, daß Rußland durchaus nicht nach dem
Besitze Konstantinopels trachte, sondern nur darauf bedacht
sei, daß der Zugang zum Schwarzen Meere hinlänglich
besichert sei. Man könnte nun freilich annehmen, daß
Rußland den Eingang zum Schwarzen Meere am sichersten
selbst bewachen würde, indem es sich in den Besitz von
Konstantinopel setzte. Abgesehen jedoch von den Schwierig-
keiten und Zufälligkeiten einer solchen Eroberung würde
das moderne Byzanz ein solch' gewaltiges Gegengewicht
zu dem am anderen Ende Rußlands gelegenen St. Peters-
burg abgeben, daß das Reich Gefahr liefe, in zwei Theile
zerbrochen zu werden, gleichwie ein Brett zerbricht, das
an beiden Enden zu schwer beladen ist. Uebrigens sei
gerade jetzt, wo die transsibirische Eisenbahn Rußlands
ganze Aufmerksamkeit auf die unermesslichen Gebiete im
Norden richte, für das Petersburger Kabinet der un-
günstigste Augenblick, seine Blicke in anderer Absicht nach
Süden zu richten als in der, die Garantien der Sicherheit